

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 39. (24. September 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 24. September.

N^o. 39.

Die Synode des Kreises Elsfleth

versammelte sich am 17. Aug. d. J. in Oldenbrot. Durch eine Predigt des D.-K.-R. Geist über Joh. 15, 4, 5 erbaut, begannen die Versammelten — von 25 Mitgliedern waren 22 erschienen — ihre Verhandlungen. Dem Mitgliede des D.-K.-Raths ward zuvörderst der Vorsitz übertragen, zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Kirchspielsvogt Mencke aus Oberhammelwarden, zum Schriftführer Pfarrer Hellwag gewählt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Sonntagsheiligung hatte zum Referenten Pfarrer Rumpf aus Strückhausen.

Der Vortrag legte das Verderben, welches hinsichtlich der Heiligung der Sonn- und Festtage unter uns eingerissen, dar, den mangelhaften Kirchenbesuch, die Entweihung durch Arbeit und durch Weltlust; bezeichnete die Schuld als eine gemeinsame, von der kein Glied, kein Diener der Kirche sich ausschließen könne, wies als auf eine Hauptursache auch auf die mangelhafte und vernüchtere Einrichtung unsers Gottesdienstes hin. Die Heilmittel fand der Referent demgemäß in einer dem Wesen der Kirche entsprechender Einrichtung des Gottesdienstes, Einführung eines neuen Gesangbuches, einer neuen Agende, eines neuen Lehrbuches, vor Allen aber in der kräftigen Wirksamkeit der Geistlichen, Aeltesten, Familienhäupter für Kirchenbesuch und würdige Feier des Tages des Herrn; auch der Staat müsse durch eine zeitgemäße Sabbathordnung zu Hülfe kommen, wenn gleich seine Einwirkung immer nur eine negative, abwehrende sein könne. Von den an diesen Vortrag geknüpften Anträgen zog Referent einen, welcher dahin ging für die Confirmation der Knaben als Normaljahr das vollendete 15. zu empfehlen, zurück, die übrigen kamen zur Verhandlung und Abstimmung wie folgt:

1) der Oberkirchenrath werde ersucht, der nächsten Landesynode zur Ausführung der ersten Hälfte des 116. Art. des K.-V.-G. Vorlage zu machen.

Die Versammlung erkannte die Bedeutung des Beauftragten für die vorliegende Frage vollkommen an, glaubte aber für jetzt eine gründliche Erörterung des weitgreifenden Gegenstandes nicht vornehmen zu können, hielt es auch für das Ansehen der Kreisynoden bedenklich, derartige Anträge an den Oberkirchenrath zu stellen, deren Ausführbarkeit schon auf der nächsten Synode von ihr nicht beurtheilt werden könne. Sie ging daher zur motivirten Tagesordnung über.

2) Die Kreisynode empfehle den Geistlichen, durch ihre seelsorgerische Thätigkeit in den Gemeinden auf eine größere Heilighaltung der Sonntage hinzuwirken, spreche auch den Wunsch aus, daß die Geistlichen mit dem Inhalte der Augsburg. Confession die Gemeinden vertrauter machen.

3) Die Kreisynode ersuche den Ob.-K.-Rath, bei der Staatsbehörde zu veranlassen, daß eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Sabbathordnung ins Leben gerufen werde.

Beide Anträge wurden angenommen, desgleichen

4) beschlossen, eine Ansprache wegen Heiligung des Feiertages an die Kreisgemeinde zu erlassen. Die Versammlung war der Ansicht, daß, wenn auch eine, übrigens damit nicht überflüssige, Ansprache von der Landesynode vielleicht gebiegener sein werde, doch die Kreisynode den Gemeindegliedern näher stände und ihr Wort dadurch mehr Eindruck machen möchte; sie war auch von dem Wunsche befeelt, das neue Institut der Kreisynode durch eine in alle Häuser zu tragende derartige Ansprache sofort sich Bekanntheit und Vertrauen gewinnen zu lassen.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die kirchliche Kinderlehre, erstattete Pfarrer Schmidt von Großenmeer den Vortrag. Der Redner zeigte, wie jede der Idee des evangelischen Gottesdienstes entsprechende Reform



an der Stellung der Kinderlehre scheitern müsse; wie die Kinder durch die jetzige Einrichtung nicht zum kirchlichen Leben angeleitet, sondern demselben entfremdet würden; wie die Kinderlehre eine mehr gottesdienstliche Feier werden müsse, durch welche die Kinder für den Gottesdienst der Gemeinde wahrhaft erzogen werden könnten. Die Anträge lauteten:

Die Kreissynode ersucht den Oberkirchenrath veranlassen zu wollen:

1) daß die jetzt mit dem öffentlichen Gottesdienste verbundene Kinderlehre von demselben getrennt werde;

2) daß die Kinderlehre an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage, entweder von 1—2, oder von 2—3 Uhr gehalten werde;

3) daß die Kinderlehre eine gottesdienstliche Einrichtung erhalte, mit Gesang und Gebet begonnen, und mit Gebet und Gesang geschlossen werde.

In der Debatte über diese Anträge ward zwar im Allgemeinen anerkannt, wie die Kinderlehre in ihrer jetzigen Stellung die logische Folge der Gottesdienstordnung unterbreche, aber gegen die Verlegung derselben machten sich trotzdem eine Menge von praktischen Bedenken geltend: die zum Theil weiten Wege, die am Sonntag Nachmittag von den Kindern allein zurückzulegen sein würden; der Umstand, daß dieselben dann dem Morgengottesdienste nicht mehr beiwohnen könnten, eben so wenig wie die Erwachsenen am Nachmittage kommen würden; auch darauf ward hingewiesen, daß die Gemeinden, namentlich die Eltern, an den meisten Orten, wenigstens unseres Kreises, gern der Kinderlehre zuhören, daß bei der Unfähigkeit einer großen Menge von sogenannten mündigen Gliedern der Gemeinde, dem zusammenhängenden Vortrage der Predigt zu folgen, in der Kinderlehre auch für solche Gelegenheit zur Weckung und Belehrung sich darbiete. Die Anträge wurden schließlich mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, die kirchliche Armenpflege, ward der Versammlung durch einen Vortrag des Pfarrers Hespe von Bardenfleth an's Herz gelegt.

Die Unzulänglichkeit des bürgerlichen Armenwesens ward dargestellt, das Steigen des Armenbudgets der Gemeinden seit der Einführung desselben, ohne daß von einem wirklichen Steigen der Armuth in unserm Lande die Rede sein könne, nachgewiesen, und dargethan, wie allein die Kirche im Stande sei, eine Armenpflege zu organisiren, die auf Wohlthätigkeit und Dankbarkeit basirt sei, und nicht, wie die bisherige Zwangseinrichtung, Mißmuth und Härte, Undank und Frechheit provozire. Das, was, um vorläufig auf dem neu betretenen Wege vorzuschreiten, geschehen könne, ward in folgenden Anträge zusammengefaßt:

1) Die Kreissynode spricht den dringenden Wunsch aus, die Mitglieder der Kirchenräthe möchten fortan beim Gottesdienste den sogenannten Klingelbeutel herumtragen.

2) Der Oberkirchenrath wolle geeignete Schritte thun, um der Kirche die freie Verwaltung derjenigen Armenkapitalien, welche ihr 1787 durch die Einführung des staatlichen Armenwesens entzogen sind, wieder zuzuwenden.

3) In der Voraussetzung, daß sich die Kirchenräthe nach dem Rescripte des Oberkirchenraths vom 11. April 1852 Derjenigen annehmen, welche zum erstenmale eine Unterstützung aus Armenmitteln beanspruchen, und in der Voraussetzung, daß sie sich ebenfalls der sogenannten verschämten Armen annehmen, spricht die Kreissynode den Wunsch aus: Daß sich die Kirchenräthe fortan auch der ausverdingenen Kinder annehmen und, wenn es ihre Mittel erlauben, diese den Spezialdirectionen ganz entziehen möchten.

In der Debatte zeigte sich die Synode mit den Ausführungen und Vorschlägen des Referenten durchaus einverstanden, und nahm, nachdem die einzelnen Punkte weiter beleuchtet waren, sämtliche Anträge an, die sub 2 und 3 einstimmig, den sub 1 mit 20 gegen 2 Stimmen. Die letztgenannte Minorität stimmte deswegen gegen den Antrag, weil sie den Klingelbeutel als eine Störung des Gottesdienstes überhaupt betrachtete.

Durch Beschluß der Versammlung ward nunmehr die Umstellung in der Tagesordnung vorgenommen, daß der fünfte Gegenstand vor dem vierten in Berathung genommen wurde. Der Referent, Kirchenältester Kanzelmeyer aus Glesfleth erstattete demgemäß seinen Vortrag über den Gustav-Adolph-Verein. Bei der über die betreffende Sache in unseren Gemeinden noch herrschenden Unkunde faßte das Referat wohl mit Recht vornämlich die historische Seite in's Auge, um das Interesse für seinen Gegenstand zu wecken. Bei der Verhandlung warf sich zwar der Zweifel auf, ob Vereine in unserer Gegend auf längere Lebensdauer Hoffnung gäben, indessen erschien namentlich unter den jetzigen Zeitumständen die den zerstreuten Glaubensbrüdern zu bringende Hilfe doch so dringlich geboten, daß man dem erneuten Rufe sein Ohr nicht glaubte verschließen zu dürfen. Die Synode nahm daher die Anträge des Referenten an, welche dahin gingen:

1) Die Mitglieder des Kirchenrathes und des Kirchenausschusses sind zu veranlassen, daß ihrerseits ein öffentlicher Aufruf zur Gründung resp. Fortsetzung von Zweigvereinen des Gustav-Adolph-Vereines in den Gemeinden erlassen werde. Auch würde eine von den Predigern den Gemeinden mitzutheilende Schilderung der traurigen Lage unserer Glaubensgenossen die Erreichung des obigen Zweckes kräftig befördern.

2) Den Mitgliedern des Vereines ist wenigstens einmal jährlich in einer gleich festzustellenden Generalversammlung ein möglichst specieller Ueberblick von dem, was der Verein geleistet, wie groß die dringendste Noth unserer Glaubensgenossen ist und auf welche Weise derselben abzuhelpen sei, zu geben.

3) Die von den Zweigvereinen aufzunehmenden Statu-

ten müssen sich in den Grundlagen dem Hauptvereine anschließen, ohne jedoch ihre Eigenschaft als eine besondere Gesamtheit damit aufzugeben.

Ein vierter Antrag, welcher feste Beiträge ausschloß, dagegen bei den Mitgliedern eine Sammlung mittelst verschlossener Büchsen veranlassen wollte, ward als zu speziell abgelehnt.

Da die Zeit zu weit vorgerückt, konnte der noch übrige Gegenstand nicht mehr verhandelt werden und ward, nachdem der Referent, Pfarrer Hellwag von Altenhuntsorf, seine Anträge verlesen, damit dieselben in's Protokoll aufgenommen und so den Kirchenrätchen mitgetheilt würden, für die nächste Synode zurückgelegt.

Ueber die Wahlen zur Landessynode ist bereits in Nr. 34 des Kirchenblattes berichtet. Zum Vorstehenden der Kreis-synode ward gewählt Pfarrer Rumpf (18 Stimmen). Zum Ort der nächsten Synode ward wieder Oldenbrof bestimmt und der Pfarrer Peters daselbst mit dem einleitenden Gottesdienste beauftragt.

Die Versammlung ward mit Gebet geschlossen. Als Zuhörer war wohl fast die gleiche Anzahl von Aeltesten gegenwärtig, als die der in der Synode selbst Sitzenden betrug.

Der Eindruck der durchaus mit Ernst und Eifer, ohne alle Trübung durch persönliche Geiztheit geführten Verhandlungen ist ohne Zweifel allgemein ein wohlthuernder, befriedigender gewesen, und wird die erste Synode unseres Kreises ganz gewiß nicht ohne Segen vorübergehen. Sehr fördernd war gewiß für die Versammlung die in den früheren freien Vereinigungen der Kirchenräthe schon gewonnene Uebung, und namentlich die Art und Weise, wie die Referenten ihre Aufgabe faßten und löseten. Keiner ihrer Vorträge überschritt die festgesetzte Zeitgränze einer halben Stunde, und mit Recht waren dieselben nicht deutsch-gründliche Lufubrationen, die den Gegenstand, wie ein Referent in Nr. 36 des Kirchenblattes klagt, „vom Ei anfangend“ erörterten, sondern sie gaben Fingerzeige für die Debatte, das Wesentliche in kurzen Zügen vor Augen stellend.

Wenn denn nun auch keinesweges alle Fragen diejenige gründliche Erörterung fanden, die sie verdienen, wenn namentlich die Kirchenältesten sich weniger an der Debatte theiligten, als zu wünschen gewesen, so können wir nach dem Schluß dieser ersten Kreis-synode, doch nicht anders, als für den gesegneten Anfang dankbar, von der Zukunft eine immer reichere Entfaltung des kirchlichen Lebens auch durch unsere Kreis-synoden hoffen.

Römisch-katholische Lehre und Praxis. Eine Entgegnung auf die öffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz in Betreff des ungarischen Jesuitenbekenntnisses für Convertiten. Zweite vermehrte Auflage.

Dies ist der vollständige Titel einer in Frankfurt in diesem Jahre erschienenen Schrift, worauf in Nr. 30 des

Kirchenblattes in einem Aufsätze mit der Ueberschrift: „ein Glaubensbekenntniß beim Uebertritt Evangelischer zur katholischen Kirche“ bereits hingewiesen ist. Die Schrift liegt vor uns und wir müssen sagen, daß sie mit großer Ruhe, aber auch mit großer Kenntniß römisch-katholischer Lehre und Praxis geschrieben ist. Aus ihr weißt sie durch viele Citate schlagend nach, daß jenes Glaubensbekenntniß, das von dem Bischof Ketteler in Mainz für „Lügenwerk“, „abscheulichen Betrug“ und „Verfälschung“ erklärt worden, durchaus mit der römischen Lehre übereinstimme und daher als ächt angesehen werden müsse. — In einer Zeit aber, wo der Cardinal Wisemann siegestrunken von dem Kampfe redet, der heftiger und verderblicher denn jemals in Deutschland gegen den Protestantismus geführt werden soll, und worin ein römischer Priester (Michelis) unter lautem Beifallsruf einer großen Anzahl Bischöfe und Priester vor kurzem im Piusverein zu Münster rief: „der Entscheidungskampf gegen den Protestantismus bricht los; Antichristenthum und Protestantismus ist dasselbe; im Protestantismus offenbart sich die Gewalt des bösen Feindes, des Teufels, in der Welt“, worin jedoch so Viele noch nicht glauben wollen an den gewollten Kampf und die große Gefahr — in unserer Zeit verdient eine solche Schrift große Beachtung.

Uebrigens sagen wir dem unbekanntem Einsender für die gütige Mittheilung dieser Schrift unsern verbindlichsten Dank.

V e r m i s c h t e s.

Der Jesuitismus. Jeder Tag fast zeigt uns im deutschen Vaterlande traurige Produkte des Kezerhasses der römisch-katholischen Kirche, welcher auch den neuesten Erlass über die gemischten Ehen erzeugt hat. Leider dürfen wir Deutsche, wir seien Evangelische oder nicht, uns der Uebersetzung nicht verschließen, daß gerade die Jesuitenpartei nicht mehr bloß in Italien, Belgien und Frankreich die tonangebende, herrschende ist. Auch bei uns fährt sie mit vollen Segeln; auch in Deutschland ist ihr Geist im Clerus herrschend oder es beugt sich doch Alles vor ihm. Mit einem Worte: die Jesuiten und ihre Affilirten sind die Führer und die Seele der gegen uns begommenen Kriegsunternehmung. Vermögen wir es über uns, die Zeiten des ausgehenden 16. Jahrhunderts, die blutigen Bedrückungen und Verfolgungen der Protestanten in Baiern, Oesterreich, Böhmen und die Gräuelpuncte des 30jährigen Krieges vor das Auge eines unparteiisch prüfenden Geistes zu stellen: so muß sich jedem Deutschen, er gehöre zur evangelischen oder katholischen Kirche, die traurige Uebersetzung aufdrängen: mit der jesuitischen Partei ist weder ein ehrlicher Friede zu halten, noch ein ehrlicher Krieg zu führen. Wir wollen uns daher nicht verhehlen, daß eine traurige Zukunft über unser Vaterland hereindringen muß, wenn nicht die katholischen Laien selbst

sich gegen den jetzt herrschenden Geist ihres Klerus erheben. Doch wir sind der Ueberzeugung, daß noch viele Katholiken Deutschlands entschlossen sein werden, nicht auf die Einflüsterungen und die Kampfweise der Jesuiten einzugehen. Als gute Deutsche wollen wir übrigens mit unsern Reichsständen vom Jahre 1529 gemeinschaftlich den Grundsatz gegenseitiger Duldung und religiöser Freiheit festhalten und immer mehr ins Leben einführen: „in den Sachen, Gottes Ehre und unsere Seligkeit anlangend, muß ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben.“ O! daß sich unser ganzes Volk zu dem herrlichen Worte unseres Melancthon bekennen möchte: „über die Seele kann und will Gott Niemand regieren lassen, denn sich selbst allein. Menschliche Gewalt über die Seele giebt es nicht und kann es nicht geben; einem Jeglichen liegt seine eigene Gefahr daran, wie er glaubt, und ein Jeglicher muß für sich selbst sehen, daß er recht glaube, denn so wenig ein Anderer für mich in die Hölle oder den Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben.“

(Aus „röm.-kathol. Lehre u. Praxis“.)

(Wichern über Armentwesen.) Die Art und Weise, wie die Armenangelegenheiten vom bürgerlichen Gemeinwesen, seit dasselbe sich auch in der Armenfürsorge von dem kirchlichen Gemeinwesen gelondert hat, im Allgemeinen verwaltet und gehandhabt worden sind, hat eine Rectification dieses Verfahrens nothwendig gemacht; denn die lediglich nach dem Gesetze und dem registrirenden Schematismus eingerichtete Armenpflege hat die Sittlichkeit der Armen gefährdet, theilweise vernichtet und dem Communismus und seinen Forderungen in die Hände gearbeitet. Wenn in neuester Zeit die Armuth und Bedürftigkeit dem Staate gegenüber ein Recht auf Almosen und Schenkungen aller Art geltend zu machen versucht, so hat der Staat oder das bürgerliche Gemeinwesen durch seine officiellen Almosen und gesetzlichen Hilfsleistungen selbst diese Forderungen angebahnt und steht sich deswegen diesen Forderungen gegenüber moralisch ent-

waffnet; die langjährige Gewährung geforderter und auf officieller Weise (selbst durch Armentaren!) herbeigefasster, verwilligter und vertheilter Almosen, ohne persönliche Beziehungen der Liebe zwischen Geber und Empfänger, mußte nothwendig jedes Gefühl der Dankbarkeit und Ehrfurcht erstickten und zuletzt unfähig machen, auch die Erweisungen wahrer Liebe für etwas Anderes als vom Zwang auferlegte Leistung zu halten und an die Stelle der Bitte entweder die Lüge und Heuchelei des Bettelns oder die ungebührliche und unverschämte Forderung treten zu lassen. Die Armen haben durch das Staatsalmosenwesen verlernt, an die Liebe zu glauben; sie haben für die Liebe das Auge, für den Glauben das Herz verloren.

Man hat ausgerechnet, daß seit 1481 bis 1808 allein in Spanien die ungeheure Zahl von 32,382 Protestirenden lebendig verbrannt und 294,450 eingekerkert und ihrer Güter beraubt sind. Ja der römische Theologe Louis de Faramo berechnet sogar die Zahl der bis zum Jahre 1589 verbrannten und eingekerkerten Protestanten und findet, daß es nicht ganz 110,000 sind. Wollte jetzt Jemand diese Rechnung wieder aufstellen, er brächte ganz andere stattliche Summen zu Wege!

(Aus „röm.-kathol. Lehre u. Praxis“.)

Für den Bau einer Kirche in Ohmstede sind von G. 4 Tufaten geschenkt.

Kirchennachricht.

Predigten am 23. Septbr.: 8 Uhr: Pastor Gröning; 10 Uhr: Geh. R. A. Nielsen. Bibelstunde 3 Uhr: Hülfsprediger Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 23. Septbr. bis 1. Octbr.: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Hülfsprediger Gramberg.

Abonnements-Anzeige.

Das Oldenburger Kirchenblatt erscheint für das vierte Quartal d. J. in gleicher Weise wie bisher, an jedem Sonnabend in $\frac{1}{2}$ Bogen gr. Quartformat. Ich ersuche, das Abonnement auf dasselbe frühzeitig zu erneuern; alle Postämter und Postexpeditionen im Herzogthum nehmen Bestellungen auf dasselbe bei Vorausbezahlung des Betrags in unfrankirten Briefen entgegen. — Das Abonnement beträgt für das Quartal 18 Grote.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.